

Internet: <https://peter-hug.ch/pruefung>

MainSeite 13.433

Prüfung 176 Wörter, 1'417 Zeichen

**Prüfung** (Examen), dem Wortsinn nach jede Thätigkeit, durch welche der Wert eines Gegenstandes an sich oder in einer bestimmten Hinsicht untersucht und festgestellt wird. Eine hervorragende Rolle spielen Prüfungen im modernen Berufsleben, indem der Eintritt in alle Zweige des Staatsdienstes und selbst in viele bürgerliche Erwerbsstände vom Nachweis der erworbenen gehörigen Berufsbildung abhängig ist, der durch das Bestehen einer amtlichen Prüfung geliefert werden muß.

Infolge davon ist namentlich das Schulwesen heutzutage von Prüfungen verschiedenster Art in einem Maß durchsetzt und eingengt, welches die Gefahr einseitiger Abrichtung und äußerlicher Zustutzung fürs Examen sehr nahe legt. Indes müssen die Prüfungen als notwendiges Übel getragen werden, da sie noch immer die sicherste Bürgschaft der Tüchtigkeit liefern. Sie pflegen in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil zu zerfallen, denen in den dazu geeigneten Fällen, wo es sich unmittelbar auch um praktische Berufsbildung handelt, noch eine praktische Prüfung (Probeleistung) hinzutritt. Abgenommen werden Prüfungen von öffentlicher Gültigkeit meistens durch eigne Prüfungskommissionen oder durch Lehrerkollegien, Korporationsvorstände, Gewerkmeister etc. unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars.

Vgl. Entlassungsprüfung an höhern Lehranstalten; Freiwillige (Einjährig-Freiwillige); Lehramtsprüfungen, Lehrerinnen etc.

Ende **Prüfung**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 13. Band, Seite 433 im Internet seit 2005; Text geprüft am 29.1.2006; publiziert von Peter Hug; Abruf am 18.2.2020 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/13\\_0434?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/13_0434?Typ=PDF)

Ende eLexikon.